

Schuldenruf

1. *Schuldnerin:* Unifina Holding AG, Zürcherstrasse 62, 8406 Winterthur
2. *Datum der Anordnung der definitiven Nachlassstundung:* 5. Februar 2004
3. *Dauer der Nachlassstundung:* bis 5. August 2004
4. *Sachwalter:* Rechtsanwalt Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner, Bern
Zustelladresse für Forderungseingaben: Postfach 32, 8702 Zollikon-Station
5. *Eingabefrist für Forderungen:* 19. März 2004
6. *Bemerkungen:*

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert 5. Dezember 2003 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. Februar 2004 beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

Ein Hilfsformular sowie detaillierte Angaben über die Forderungsanmeldung können von der Website "www.sachwalter-unifina.ch" abgerufen werden. Formulare liegen zudem beim Generalsekretariat der Gesellschaft auf.

Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekannt gegeben.

Bern, 26. Februar 2004

Der Sachwalter

Dr. Fritz Rothenbühler